

Wer nicht fragt bleibt dumm...

Wieso verzichteten Frankreich, Großbritannien und die USA bald nach 1945 auf die Erfüllung des Potsdamer Abkommens, welches u.a. vorschreibt: „Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.“?

Weshalb durfte das deutsche Volk weder jemals über das Grundgesetz selbst noch bei einer der zahlreichen Änderungen des Grundgesetzes abstimmen, z.B. der Militarisierung 1956, den Notstands-Gesetzen 1968, beim Anschluss der Deutschen Demokratischen Republik 1990 oder den „Föderalismusreformen“ 2006 und 2009?

Warum werden die deutschen Regierungen seit 1999 nicht gerichtlich zur Verantwortung gezogen für die Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen (Art. 26 GG), z.B. gegen Jugoslawien, und für die bis zum aktuellen Urteil eindeutig rechtswidrigen Inlandseinsätze der Bundeswehr?

Die AG trifft sich jeden 1. Schulmontag des Monats um 17.30 Uhr im DGB-Haus München
Kontakt: gew-sv-muenchen@link-m.de
almut.buettner-warga@verdi.de

V.i.S.d.P.: J. P. Graf; Schwanthaler Str. 64; 80336 München; Druck: Druckwerk; März 2013

14.03., 19.00 Uhr, DGB-Haus
„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum **Einsatz der Bundeswehr im Inneren** und ihre Folgen“
mit dem Verfassungsrichter **Prof. Dr. Reinhard Gaier**

Weitere Veranstaltungen

12.03., 19.00 Uhr, DGB-Haus
„Das Haus wurde kampflos übergeben“ zum 80. Jahrestag der Besetzung des Münchner Gewerkschaftshauses.

15.03., 16.00 Uhr bis 16.03., 16.00 Uhr DGB-Haus
GEW-Seminar „Innere Militarisierung“, u.a. mit Tobias Pflüger (IMI Tübingen) – bitte bald anmelden!

16.03., 19.00 Uhr
Berufsschulzentrum Riesstr. 40
„Mutter Courage und ihre Kinder“

22.03., 19.00 Uhr, EineWeltHaus
„Die Richtigstellung der Begriffe“ mit Klaus Hartmann, Bundesvorsitzender des Deutschen Freidenker-Verbandes

29.06., 10.00-16.00 Uhr, DGB-Haus
„Zivilklausel in der Landesverfassung verankern & Kooperationsabkommen aufkündigen“ - Forderungen zu den bayerischen Landtagswahlen
Tagung von GEW Landesverband Bayern & ver.di Landesbezirk Bayern



**AG
Friedliche
Schule
und
Hochschule
München**



Informationen zur Meinungsvielfalt Nr. 6

„Wenn in einer Demokratie einige wenige sehr viel mehr besitzen als der Durchschnittsbürger, dann geht der Staat entweder zugrunde, oder er hört auf, eine Demokratie zu sein.“

Jean-Jaques Rousseau

Bundeswehreinsetzung im Inneren



Soldaten des JgBtl 292 bei der Ausbildung gegen Demonstranten

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2012 (Pressemitteilung vom 17. August 2012) bedeutet insbesondere für die Gewerkschaften einen fundamentalen Eingriff in ihre Rechte bei der Ausübung ihrer Aufgaben in dieser Republik.

Änderung des GG per Gerichtsbeschluss

Das Urteil interpretiert das geltende Grundgesetz so, dass es den Einsatz von Streikkräften im Inneren unter bestimmten Umständen erlaube. Diese Bedingungen werden ungenau mit „ungewöhnliche[n] Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ beschrieben. Die Bundesregierung kann darüber entscheiden, wann dieser Fall eingetreten ist.



Damit hat das Bundesverfassungsgericht nicht mehr seinen Aufgaben gemäß das Grundgesetz interpretiert, sondern es faktisch geändert. Von nun an können die Streitkräfte mit ‚spezifisch militärischen Abwehrmitteln‘ ohne Feststellung des Staatsnotstands jederzeit auf Grund eines Beschlusses der Regierung gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden.

Eine Gegenstimme

Der Verfassungsrichter Reinhard Gaier folgt daraus in seinem Sondervotum als einziger des Plenums des Bundesverfassungsgerichts: **„Im Schatten eines Arsenal militärischer Waffen kann freie Meinungsäußerung schwerlich gedeihen.“** Er macht damit deutlich, dass dieses Urteil nicht nur seine Wirkung zeigt, wenn ein entsprechender Regierungsbeschluss ergeht, sondern schon durch seine Existenz die Grundrechte der Verfassung einschränkt.

Schrittweise zum Notstand

Wenn man in den letzten Jahren in der Umstrukturierung des deutschen Staates etwa durch die Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Bundeswehr und Schulministerien der Länder, durch die strukturelle Zusammenarbeit von Bundeswehr und zivilen Organisationen in den „Heimatschutzkommandos“, durch Umstrukturierung der Bundeswehr in eine (Berufs-)Einsatzarmee im Ausland, die nach den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (2011) die Aufgabe hat, für die deutschen Interessen „einen freien und ungehinderten Welt-handel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu er-

möglichen“, eine Militarisierung des Staates erkennen wollte, dann bestätigt dieses Urteil die schlimmsten Befürchtungen:

Es liefert die gesetzliche Grundlage bzw. die verfassungsrichterliche Auslegung bestehender Gesetze zur Umsetzung von Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inneren, deren Vorbereitung wir seit Jahren beobachten.



Die Tür, die dieses Urteil geöffnet hat, ist nun zu allen Zeiten offen. Der Notstand des Staates gilt jetzt permanent.

Kollege, der Feind bist Du!

Wer jetzt gegen den Willen einer Regierung freie Meinungsäußerung auf der Straße durchsetzen will, dem droht die Bekämpfung mit militärischen Waffen.

Die Aufgabe von uns Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern muss sein, diesen offensichtlichen Abbau der demokratischen Bürgerrechte des Grundgesetzes, die unsere Existenz als gesellschaftliche Kraft garantieren, nicht schweigend zu dulden!